Wie können Sie ab 2023 von der Homeoffice-Pauschale profitieren?

Sehr geehrte Mandantin,  
sehr geehrter Mandant,

in den letzten Jahren ist Homeoffice in vielen Betrieben zur Normalität geworden. Grundsätzlich können Arbeitnehmern, die nicht über ein separates häusliches Arbeitszimmer verfügen, bei der Arbeit im Homeoffice Mehrkosten entstehen, die sie nur schwer steuerlich geltend machen können (z.B. anteilige Energiekosten, Raumreinigung etc.). Entsprechendes gilt für Unternehmer, die zwar ein Büro angemietet haben, jedoch dennoch teilweise im Homeoffice arbeiten.

Hier schafft die Homeoffice-Pauschale Abhilfe - seit 2023 sogar mit verbesserten Abzugsmöglichkeiten. Sie können pro Tag im Homeoffice pauschal 6 € steuerlich geltend machen - und zwar für maximal für 210 Arbeitstage im Jahr. Sie haben also die Möglichkeit, höchstens 1.260 € im Jahr geltend zu machen. Grundsätzlich müssen Sie an den entsprechenden Tagen Ihre gesamte betriebliche oder berufliche Tätigkeit überwiegend zu Hause ausgeübt haben. Es gibt aber auch einige Ausnahmen, z.B. für Außendienstler.

|  |  |
| --- | --- |
|  | In der **Infografik auf der nächsten Seite** erhalten Sie einen Überblick über die Voraussetzungen der Homeoffice-Pauschale ab 2023. Für weiter gehende Fragen - auch zum Thema häusliches Arbeitszimmer - stehen wir Ihnen gerne persönlich zur Verfügung. |

Mit freundlichen Grüßen

